Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 113 (1945)

Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise. bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 18. Mai 1945 **113. Jahrgang • Nr. 20**

Inhalts-Verzeichnis. Der Papst über den Frieden — Die Heilig-Geist-Gemeinde von Jerusalem — Endlich! — Zur Annahme des neuen bernischen Kirchengesetzes — Ein wichtiges Kapitel der Krankenseelsorge — Das Chorgestühl von St. Wolfgang bei Cham — Sowjetrußland — Totentafel — Kirchen-Chronik — Triennalexamina 1945

Hornussen

Der Papst über den Frieden

Rundschreiben des Heiligen Vaters an den Weltepiskopat

«Ehrwürdige Brüder,

Gruß und apostolischer Segen!

Als Kenner der gemeinsamen Leiden, die seit langer Zeit nahezu alle Völker so bitterhart bedrücken, ist es Unsere Absicht, nichts zu unterlassen, was irgendwie auf Erleichterung und Linderung des unermeßlichen Elends sowie auf die Beschleunigung des Endes dieses furchtbaren Konfliktes abzielt. Wir wissen indes wohl, daß menschliche Hilfsquellen unzureichend sind, das gewaltige Unheil wieder gutzumachen; Wir wissen wohl, daß menschliche Einsicht, vor allem, wenn sie durch Haß und Rache verblendet wird, nicht leicht zu einer gerechten Verständigung und brüderlichen Versöhnung zurückgeführt werden kann. Es ist daher notwendig, immer wieder zum Vater der Lichter und der Erbarmungen (cf. Jak 1, 17; 2. Ko 1, 3) unsere Gebete zu erheben. Er allein vermag, in der Verwirrung und Aufregung der Herzen, allen zu zeigen, daß der Ruinen und der unermeßlichen Verheerungen nachgerade übergenug sind, übergenug der Tränen und übergenug des Blutes, das vergossen wurde. Forderungen göttlichen wie menschlichen Rechts erheischen nunmehr unbedingt, daß dieses entsetzliche Gemetzel schnellstens ein Ende nehme.

Beim Herannahen des Monats Mai, der in besonderer Weise der jungfräulichen Gottesmutter geweiht ist, ermahnen Wir daher, wie schon in früheren Jahren, erneut alle — insbesondere die zarten und unschuldigen Kinder —, vom göttlichen Erlöser durch die Fürbitte seiner heiligsten Mutter dringend zu erflehen, daß die entzweiten, kämpfenden und durch jede Art von Elend erschütterten Völker endlich, von ihrer tagtäglichen Angst befreit, aufatmen können. Aber da es nicht selten unsere vor Gott begangenen Sünden sind (Bar 6, 1), die uns von ihm abwenden und in jammervollstes Unglück stürzen, ist es, wie Ihr wohl wißt, Ehrwürdige Brüden, nicht genug, inständige Gebete zum Himmel emporzusenden; es genügt auch nicht, sich zahlreich beim Altar der Gottesmutter einzufinden, um dort Gaben, Bitten und Blumen niederzulegen; es tut vielmehr not, das private und öffentliche Leben durch christliche Sitten zu erneuern und so jene soliden Fundamente zu legen, auf denen allein fest und einig, nicht hinfällig und brüchig, das Gebäude des Familien- und Völkerlebens sich aufbauen und bestehen kann. Alle sollen sich die Mahnung des Propheten zu Herzen nehmen und in die Tat umsetzen: «Bekehret Euch zu mir, spricht der Herr der Heerscharen, dann werde auch ich mich wieder zu Euch kehren» (Za 1, 3). Gleicherweise sollen alle die Worte des großen Bischofs von Hippo bedenken: «Ändere das Herz, und es ändert sich das Werk; reiß aus die Leidenschaft und pflanz ein die Liebe» (S. Aug. Serm. de Script. 72, 4; PL 38c 468). «Du ersehnst den Frieden? Schaff Gerechtigkeit und du wirst Frieden haben; denn die Gerechtigkeit und der Friede sind Geschwister» (Ps 84, 11). «Wenn du die Gerechtigkeit nicht liebst, wirst du keinen Frieden haben. Es mögen sich also gegenseitig lieben diese zwei: die Gerechtigkeit und der Friede und sie mögen sich die Hände reichen. Wenn du zum Frieden gelangen willst, übe die Gerechtigkeit, dann suche den Frieden und strebe ihm nach» (Idem in Ps 84, 12; PL 37, c. 10, 68).

Wenn alle Gläubigen von solcher Gesinnung beseelt sind, werden ihre Gebete ganz bestimmt Wohlgefallen finden vor dem Thron des Allerhöchsten und vom versöhnten Herrn jene Tröstungen und Gnadengaben erlangen, deren wir in gegenwärtiger Stunde so sehr bedürfen.

Ihr wißt sehr wohl, welchen Trost und welche Gaben wir in dieser zermürbenden Zeit allen andern voran benötigen. In erster Linie müssen wir nämlich von Gott erflehen, Geist und Herz der Menschen möchten durch die Kraft der christlichen Lehre, aus der allein die persönliche und öffentliche Rettung kommt, erleuchtet und erneuert werden, damit dieses völker- und ländervernichtende Schlachtengetümmel ein Ende finden und die Menschen aller Klassen und Stände

freundschaftlich miteinander verbunden und befreundet aus den Trümmerhaufen das neue Gebäude der Menschengemeinschaft in Gerechtigkeit und Liebe zu errichten beginnen. Doch noch etwas anderes muß vom göttlichen Erlöser und von seiner heiligsten Mutter durch Gebet und Buße erfleht werden: daß nämlich der Friede, der diesem unglückseligen und blutigen Krieg ein Ende setzen wird, ein wahrer und ehrlicher Friede sei.

Es ist allerdings nicht leicht, bei der gewaltigen Verworrenheit der Lage, während die Herzen vieler noch gegeneinander aufgebracht sind, einen in gleichmäßiger Gerechtigkeit geordneten Frieden zu schaffen, der alle Völker und Länder in brüderlicher Liebe umfängt und nicht verborgene Konflikts- und Rivalitätskeime enthält. Es bedürfen daher in besonderer Weise jene des himmlischen Lichtes, denen die schwere Aufgabe obliegt, dieses Problem zu lösen. Von ihrem Urteilspruch hängt nicht bloß das Schicksal ihrer eigenen Nation ab, vielmehr das der ganzen Menschheit und die Entwicklung des kommenden Zeitalters. Es ist daher unser innigster Wunsch, daß alle flehentlichen Gebete zu Gott verrichten, daß insbesondere die Kinder im Laufe des kommenden Monats Mai von der Mutter der göttlichen Weisheit übernatürlichen Beistand für jene erflehen, deren Entscheidungen das Schicksal aller Völker bestimmen soll. Diese letzteren aber mögen bedenken und aufmerksam vor Gott erwägen, daß alles, was die Grenzen der Gerechtigkeit und Billigkeit überschreitet, früher oder später zum gewaltigen Schaden von Sieger und Besiegten sich auswirken wird, weil sich darin der Same neuer Kriege verbergen würde.

Wir wünschen ferner, es möchten alle, die dieser Unserer Ermahnung bereitwilligst Folge leisten, das traurige Los derjenigen nicht vergessen, die als Flüchtlinge oder Ausgeheimatete seit langem mit Sehnsucht darauf warten, den heimatlichen Herd wiederzusehen, und die in den Konzentrationslagern Festgehaltenen, die nach dem Kriege ihre berechtigte Befreiung erhoffen, und diejenigen schließlich, die in Spitälern und Krankenhäusern darniederliegen.

All diesen Unglücklichen und allen andern, für die der gegenwärtige Konflikt die Ursache von Angst und Kummer war, gewähre die gütigste Mutter des Herrn himmlische Tröstungen und die Kraft jener christlichen Geduld, durch die auch die härtesten Leiden erträglich werden und zum Lohn der ewigen Seligkeit führen. — Es wird Euer Bemühen sein, Ehrw. Brüder, diese Unsere väterlichen Mahnungen und Wünsche den Gläubigen, die Eurer Sorge anvertraut sind, zu übermitteln.

Allen und jedem einzelnen und allen Gläubigen spenden Wir als Zeichen himmlischer Gnaden und als Unterpfand Unseres Wohlwollens den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 15. April, am Sonntag des Guten Hirten, im siebenten Jahre Unseres Pontifikates.

PIUS PP. XII.

Die Heilig-Geist-Gemeinde von Jerusalem

Zum Pfingstfeste

Am Schluß des zweiten Kapitels der Apostelgeschichte gibt uns der Evangelist Lukas eine kurze Schilderung des urchristlichen Gemeindelebens. Mit ein paar kurzen Strichen entwirft er uns das Antlitz der ersten Gemeinde. Es sind nur Einzelzüge. Nicht das ganze Bild. Aber diese Einzelzüge sind bedeutsam genug, um sie zu betrachten und uns einzuprägen. Denn diese erste urchristliche Gemeinde von Jerusalem ist und bleibt der Urtyp, das Hochbild und Glanzbild jeder Pfarreifamilie. Hier müssen wir wieder in die Schule gehen!

Vier Einzelzüge charakterisieren das Antlitz der ersten urchristlichen Gemeinde: die Heilig-Geist-Pfarrei von Jerusalem war erstens eine Glaubensgemeinschaft, zweitens eine Liebesgemeinschaft, drittens eine eucharistische Tischgemeinschaft und viertens eine Gebetsgemeinschaft.

I. Die Heilig-Geist-Gemeinde von Jerusalem eine Glaubensgemeinschaft

«Sie alle hielten fest an der Lehre der Apostel» (Ap 2, 42), so sagt der heilige Lukas. Das heißt: der eine lebendige Glaube an den Herrn Jesus Christus schweißte, schmolz und schmiedete alle machtvoll zusammen. Er war der gemeinsame tragfähige Boden. Das gemeinsame schützende Dach. Die ganze Gemeinde war ein fester Kreis Gleichglaubender, Gleichstrebender, Gleichgesinnter. Es war von Anfang an ein festumrissenes Glaubensbekenntnis da, das die hauptsächlichsten Glaubenswahrheiten in klaren Begriffen enthielt und das sich aus der Apostelgeschichte in allen wesentlichen Punkten rekonstruieren läßt. Dieses apostolische Glaubensbekenntnis umfaßte folgende Punkte: Jesus ist der Herr, der verheißene Messias des Alten Bundes (2, 36). Er ist unter dem Judenvolk beglaubigt worden «durch Machttaten, Wunder und Zeichen» (2, 22). «Er ging durch das Land, Wohltaten spendend und alle vom Teufel Besessenen heilend. Denn Gott war mit ihm» (10, 38). Er ist der leidende Gottesknecht (3, 13.26; 4, 27.30), der Gottes Plan gemäß (2, 23; 3, 18; 4, 28) für uns am Kreuz gestorben (2, 23.36; 3, 13 bis 15; 4, 10; 5, 30), aber glorreich von den Toten auferstanden ist (2, 24.32; 3, 15; 4, 10; 5, 30; 10, 40). Er lebt nun im Himmel, erhöht zur Rechten Gottes (2, 33; 7, 56), von wo er den verheißenen Heiligen Geist ausgegossen hat (2, 33) und zum Gerichte wiederkommen wird (2, 19—20). Er ist der Erlöser, der allen Menschen das Heil gebracht. In ihm liegt die Entscheidung für die ganze Welt, denn «in keinem andern ist Heil; denn kein anderer Name ist unter dem Himmel den Menschen gegeben, durch den wir das Heil erlangen können» (4, 12). Wer sich deshalb bekehrt (2, 38; 3, 19; 5, 31), Buße tut (3, 19), glaubt (10, 43) und sich taufen läßt (2, 38), wird Vergebung der Sünden erlangen und sich herausretten aus diesem verderbten Geschlecht (2, 40).

Der urchristliche Glaube war also keine willkürliche Geschmack- und Wahlsache, sondern von Anfang an eine absolut objektiv gegebene Macht. Es war nicht in das Belieben des einzelnen gestellt, seinen Glauben nach persönlichem Ermessen zu wählen, nach persönlichen Eingebungen, Wünschen und Augenblicksstimmungen zu formen und zu modeln. Nein, es war von Anfang an eine Lehrautorität da, und diese Lehrautorität war die der Apostel. Sie war das einigende Band, das alles zusammenhielt. Sie war die normierende Macht, die gegen jede Abweichung von den überkommenen «Wegen in Christus» (1 Ko 4, 17), von der «gesunden» Lehre (1 Ti 6, 3) auf das Allerschärfste reagierte. Wie der Staat für sich das Münzrecht in Anspruch nimmt und es den einzelnen Bürgern wehrt, nach Belieben Banknoten zu drucken, so war es von Anfang an die Lehrautorität der Apostel, die die Glaubenssätze, die im religiösen Leben in Umlauf kommen wollen, ausgab. Peinlich war man auf die Wahrung und Reinheit der apostolischen Ueberlieferung bedacht. «Bewahre das dir an-

vertraute Gut!» (2 Ti 1, 14), schärft Paulus seinem Schüler Timotheus ein. Die Kirche war von Anfang an autoritär, das Urchristentum ein kirchliches Christentum.

II. Die Heilig-Geist-Gemeinde von Jerusalem eine Liebesgemeinschaft

Der zweite Charakterzug im Antlitz der ersten urchristlichen Gemeinde war die Liebe. Die Heilig-Geist-Gemeinde von Jerusalem war eine Liebesgemeinschaft, von Liebe und Eintracht geheimnisvoll durchwaltet. Wie beispiellos erhaben und herrlich war doch dieses urchristliche Gemeindeleben! Welch herrliche Szene tut sich da vor uns auf! Welch ein blühender Garten, von der Morgensonne urchristlicher Liebe taufrisch umleuchtet, öffnet sich da vor unserem Geistesauge! Menschen, die sich bisher gar nicht kannten, die weit voneinander geschieden waren durch Herkunft, Stand, Bildung und Besitz, entdecken nun auf einmal im Lichte der Auferstehung Jesu Christi, daß sie Brüder sind. Die ganze Menge der Gläubigen: arm und reich, Mann und Frau, Herr und Diener, Patrizier und Plebejer waren «ein Herz und eine Seele» (4, 32), bemerkt Lukas, der Gemeindechronist von Jerusalem.

Ein Herz und eine Seele waren einmal Hirt und Herde, Seelsorger und Volk. Sie lebten nicht aneinander vorbei. Waren nicht durch Isolierschichten voneinander getrennt. Nein, zwischen dem Volk und seinen von Christus bestellten Hirten bestand die innigste Verbindung und der engste Herzenskontakt. Gerade in den ersten Stürmen, die da über die junge Gemeinde dahinbrausten, kam das lebendig zum Ausdruck. Welch herzliche Anteilnahme nahm doch die Gemeinde am Schicksal ihrer beiden Seelsorger Petrus und Johannes, als sie verhaftet und vor den Hohen Rat gestellt wurden! Sie versammelte sich, betete für sie und sang bei ihrer Rückkehr aufjubelnd das Te Deum (4, 23—31). Petrus und Johannes auch ihrerseits fühlten sich dem Volke aufs Innigste verbunden. Sie waren wirkliche Männer des Volkes, «Leutpriester». Nach ihrer Befreiung aus der Hand des Hohen Rates haben sie nichts Eiligeres zu tun, als unverzüglich zu den Ihren zu gehen und ihnen alles zu berichten (4, 23). Auch später, bei der dritten Gefangennahme des heiligen Petrus, finden wir wieder die ganze Gemeinde unablässig betend für ihren Seelsorger (12, 12). Und wiederum ist der erste Gang des durch Engelhand wunderbar geretteten Petrus ein Gang zu seinen geliebten Gemeindegenossen. Wie vielsagend ist da der kleine erheiternde Zwischenfall am Portal des Hauses der Maria, der Mutter des Evangelisten Markus! Wie die Türhüterin Rhode nur schon die Stimme des energisch klopfenden Petrus hört, vergißt sie vor lauter Freude die Türe zu öffnen, springt hinein und meldet, Petrus, der Schlüsselwart des Himmelreiches, stehe vor der Tür. Eine kleine Episode, die aber ein großes Licht wirft auf das herzliche Verhältnis zwischen Priester und Volk in der urchristlichen Gemeinde!

Ein Herz und eine Seele waren dann auch die Gläubigen unter sich. Die Seele der Gemeinde war die Gemeinschaft der Seelen. Es war unter ihren Angehörigen der geheimnisvolle Gleichklang der Herzen. Echte Bruderliebe verband alle. Es gab da keine Isolierschichten, keine chinesischen Mauern und spanischen Wände zwischen den Seelen. Keine Schlagbäume zwischen den Herzen. Keine Wälle und Gräben, Klüfte und Keile zwischen Mensch und Mensch. Keinen Kollektivegoismus einzelner Gruppen, Vereine und Kliquen. Nein, sie alle hielten zusammen. «Einer für alle, und alle für einen», das war die Devise. Die ganze Gemeinde war ein Herz und eine Seele, ein einzig gläubig Volk von Brüdern.

Zwar sprach man nicht so viel von der Brüderlichkeit wie heute. Heute ist ja das Wort «Brüderlichkeit» in aller Mund. Es ist, um mit Worlitschek[1] zu reden «das Lieblingswort aller humanitären Weltanschauungen und Bestrebungen . . . Das Losungswort aller demokratischen Verfassungen und Systeme. . . Das Schlag- und Schlachtwort aller Revolutionen und Umwälzungen, das sie als Schild und als Deckmantel vor sich hertragen. Das Zauberwort der neuzeitlichen Internationalismen, des großen, weitverzweigten, einflußreichen und mächtigen Geheimbundes, der mauern will an einem freien Menschentum, dessen Glieder sich mit Emphase Brüder nennen. Das Stichwort der roten Internationale. Das Fangwort aller bekannten, neuzeitlichen Sekten, die es ein- ums anderemal im Munde führen. Das Losungswort im Verkehr von Mensch zu Mensch. Nein, man sprach bedeutend weniger von der Brüderlichkeit als heute. Das Wort Brüderlichkeit war den ersten Christen nicht bloß Wortrausch, nicht bloß Rhetorik, blanke, schwärmerische Romantik, trügerisches Idol, Ideologie und Utopie, lebensferne und weltfremde Verstiegenheit, luftiges Phantom. Die ersten Christen machten es nicht wie die Menschen von heute: sie bejahen die Brüderlichkeit zwar in Worten, verneinen sie aber durch die Taten. Sie verbrüdern sich in einem fort in Reden und Ansprachen, verprügeln sich aber in grausamen, blutigen Werken. Nein, die ersten Christen bekundeten ihre Gesinnung der Brüderlichkeit durch die Tat. Ihre Gesinnung der gegenseitigen Liebe färbte sich ab ins konkrete, wirkliche Leben hinein. Warf ihre Wellen von der religiösen Sphäre hinüber in die soziale Sphäre. Aeußerte sich in gegenseitiger Hilfsbereitschaft und Solidarität. Die Heilig-Geist-Gemeinde von Jerusalem wurde immer mehr aus der religiösen Liebesgemeinschaft eine soziale Gütergemeinschaft. Aus der Gemeinschaft der Gemüter wuchs immer mehr die Gemeinschaft der Güter. «Die Gläubigen hielten alle zusammen», so sagt der heilige Lukas, «und hatten alles gemeinsam. Sie verkauften ihr Hab und Gut und verteilten den Erlös unter alle, je nachdem einer bedürftig war» (2, 44—45). Und wiederum an einer anderen Stelle, bei der zweiten Schilderung des urchristlichen Gemeindelebens: «Wer Grundstücke oder Häuser besaß, veräußerte sie, brachte den Erlös daraus und legte ihn den Aposteln zu Füßen. Davon wurde dann jedem zugeteilt, was er nötig hatte» (4, 34—35).

Hier stellt sich die Frage, die heute wieder brennender als je geworden ist: waren die ersten Christen also Kommunisten? Auf den ersten Blick mag es scheinen. Aber nur auf den ersten Blick. Denn sieht man näher zu, entdeckt man einen gewaltigen Unterschied zwischen den sogenannten «urchristlichen Kommunisten» und den Kommunisten von heute. Sie verhalten sich zueinander wie ein Nein zum Ja, wie Feuer zum Wasser. Hüben und drüben sind grundverschiedene seelische und weltanschauliche Schwingungen und Motive. Die ersten Christen sagten: «Was mein ist, ist dein». Die Kommunisten von heute aber sagen gerade umgekehrt: «Was dein ist, ist mein.» Die ersten Christen haben sich selbst ihres eigenen Privatbesitzes entäußert. Die Kommunisten von heute aber wollen immer nur den Privatbesitz der anderen aufteilen, nie den eigenen. Bei den ersten Christen kam die Entäußerung vom Privateigentum freiwillig. Das Eigentumsrecht und freie Verfügungsrecht wur-

[1] Anton Worlitschek, Soziales Christentum, München 1931, S. 75—77.

den in keiner Weise angetastet. Bei den Kommunisten von heute aber soll die Güteraufteilung unter Anwendung von Gewalt geschehen. Das Eigentumsrecht wird aufgehoben. Bei den ersten Christen war die Entäußerung vom Privatbesitz Ausdruck einer heroischen Liebesgesinnung. Bei den Kommunisten von heute aber ist die zwangsläufige Güteraufteilung der Ausfluß einer klassenkämpferischen Haßgesinnung. Das ist der gewaltige Unterschied. Es war nicht ein christlicher Sozialismus, sondern ein soziales Christentum.

III. Die Heilig-Geist-Gemeinde von Jerusalem eine eucharistische Tischgemeinschaft

Wo schöpften die Gemeindeangehörigen der Heilig-Geist-Gemeinde von Jerusalem die Kraft zu einem solchen Glaubensleben, zu einem solchen Leben der Liebe, Einheit und Eintracht? Lukas gibt uns die Antwort: «Sie alle hielten fest an der Gemeinschaft des Brotbrechens» (2, 42). sterium des Christentums, das heilige Opfer. Das eucharistische Tischgemeinschaft. Der Altar und die Kommunionbank standen im Mittelpunkt der Pfarrei. Abends versammelten sich die Gläubigen in den Privathäusern, nahmen «in Jubel und Einfalt des Herzens» (2, 46) die abendlichen Mahlzeiten ein, die sogenannten Agapen oder Liebesmähler, und feierten im Anschluß daran das große Mysterium des Christentums, das heilige Opfer. Das eucharistische Brot, das sie dem Vater im Himmel als Opfergabe darbrachten und als Opferspeise in der heiligen Kommunion genossen, war das Geheimnis, die Quelle und Wurzel ihrer Kraft. Nicht umsonst ist der smaragdgrüne Fisch mit dem Weidenkörbchen auf dem Rücken zum urchristlichen Symbol geworden. Die Eucharistie war Kern und Stern des urchristlichen Gemeindelebens.

IV. Die Heilig-Geist-Gemeinde von Jerusalem eine Gebetsgemeinschaft

Die zweite Kraftquelle, aus der die Urchristen schöpften, war das Gebet. Der heilige Lukas sagt: «Sie alle hielten fest am Gebet» (2, 42). «Täglich verweilten sie einmütig im Tempel» (2, 46). «Zur neunten Gebetsstunde gingen Petrus und Johannes zum Tempel hinauf» (3, 1). Und als Petrus in der Stadt Joppe war, stieg er um die sechste Gebetsstunde auf das Hausdach seines Gastgebers, um zu beten (10, 9). Kniefällig betete er auch an der Bahre der urchristlichen Armenmutter Tabitha (9, 40). Und nach seiner Gefangennahme betete die ganze Gemeinde unablässig um seine Befreiung (12, 13). Das Gebet war das Fundament der ersten urchristlichen Gemeinde. Die Heilig-Geist-Gemeinde war eine Gebetsgemeinschaft, ein betend Volk von Brüdern. Das Gebet hat ihnen die Kraft gegeben, inmitten einer kernfaulen, todkranken Welt ein Leben der Heiligkeit und Reinheit zu führen.

Soll unser Christentum nicht zum Unchristentum werden, muß es wieder zurückkehren zum Geiste des Urchristentums, zurück zum Geiste, der da wehte und wirkte in der Heilig-Geist-Gemeinde von Jerusalem. Und dieser Geist war der Heilige Geist. Er hat die Heilig-Geist-Gemeinde von Jerusalem, dieses Hochbild und Glanzbild jeder Gemeindefamilie, gebildet und geformt. Er war der Schöpfer und Bildner, die Seele dieser Gemeinde. Ihm muß deshalb auch unsere Pfingstbitte gelten: «Komm Heiliger Geist, was einstens war, laß wieder werden!»

Dr. Paul Bruin, Zürich

Endlich!

Bedingungslose Kapitulation Deutschlands, Tag des Sieges in den Vereinten Nationen, Waffenruhe in Europa, das sind Ereignisse, die Weltgeschichte bedeuten und Weltgeschichte machen, und ihre Daten, 7., 8. und 9. Mai 1945, werden in die Weltgeschichte eingehen. Endlich geht dieser Weltbrand für Europa zu Ende! Von langer Hand vorbereitet und planmäßig herbeigeführt, nach unerträglichen und gehäuften Provokationen freventlich vom Zaune gerissen, brutal und total geführt, kriegsgeschichtlich beispiellos gewonnen und verloren, so geht dieser Krieg zu Ende. Papst Pius' XI. Wort und Bibelzitat: Dissipa gentes, quae bella volunt (Ps 67. 31), hat sich für dessen unmittelbare und hauptverantwortliche Adressaten, die nicht hören wollten und nun fühlen müssen, in furchtbarster Weise erfüllt. Was haben die fast sechs Jahre Krieg Unaussprechliches, Unglaubliches, ja Unmögliches über alle Welt gebracht, über Sieger und Besiegte, Schuldige und Unschuldige, Beteiligte und Unbeteiligte. Der Weltfrieden lag in der Hand eines Herostraten, der die Lohe eines Weltenbrandes entfachte und darin verbrannte. Was will und wird die Welt vorkehren, um der Wiederkehr solcher Greuel eines noch verderblicheren Krieges vorzubeugen? Man ist angesichts der Erfahrung wie der erblichen Belastung des Menschen durch die Ursünde bei Siegern und Besiegten nicht ohne einen gewissen Pessimismus. Es könnte sich erweisen, daß die doch wahrhaft bescheidene und doch trügerische Formel Neville Chamberlains: Peace for our time (Friede für unsere Zeit) wiederum sich als trügerisch zeigen würde. An Konfliktstoffen fehlt es nicht zwischen den Siegern von heute.

Endlich tritt nach dem Faschismus auch der Nationalsozialismus schuld- und fluchbeladen ab von der Bühne der Weltgeschichte, wenigstens als agierender staatlicher Machtfaktor. Er war bewußt in die Schule des Antichrist gegangen, fühlte sich durchaus und gab sich als Antichrist. Was er seinem eigenen Volke angetan, darüber mag Deutschland mit ihm und sich selber ins Gericht gehen. Was er der ganzen Welt und Menschheit angetan, darüber ist diese Welt mit ihm gründlich ins Gericht gegangen, allerdings erst, als nach mancher tolerierenden, ja paktierenden Komplizität die eigene Existenz von diesem Werwolf angegriffen wurde. Von welchem Alpdruck ist doch die Welt befreit worden auch durch die vorderhand bloß äußerliche Entmachtung des deutschen Nationalsozialismus. Man mußte mit ihm in jener Sprache sprechen, die er selber sprach und allein verstand, und den Gewaltanbetern diese Gewalt mit Gewalt aus den ruchlosen Händen schlagen. Ein zum System erhobenes Verbrechen an allem göttlichen und menschlichen Rechte, das für ewig ein unauslöschlicher Schandfleck nicht nur seines Volkes, sondern der ganzen Menschheit bleibt, verschwindet mit der staatlichen Verkörperung des Nationalsozialismus in Deutschland. Nihilismus ist noch zu wenig gesagt als Kennzeichnung seiner Art, denn das Nichts ist ein Nullpunkt, der Nationalsozialismus aber war und erstrebte eine negative Größe, die er ins Unendliche steigerte. Jetzt bleibt noch als einziges totalitäres System der bolschewistische Kommunismus übrig, der im eigenen Volke und in der von ihm besetzten Welt (Rußland, Ungarn, Bayern, Spanien, Mexiko, Polen usw.) das Vorbild des Nationalsozialismus abgab. Es ist eine ewige Schande für das Abendland und zugleich eine rächende Nemesis, daß der russische Bolschewismus nötig war zur Niederschlagung des Nationalsozialismus. Er wird hiefür seine Rechnung präsentieren und es ist sehr

darauf zu schauen, daß man nicht von einer Sklaverei freigeworden ist, um eine andere, nicht weniger drückende und verhaßte dafür einzutauschen, denn in geistiger Ruchlosigkeit und erbarmungsloser Grausamkeit nimmt es der atheistische Kommunismus, der nicht identisch ist mit dem russischen Volke, durchaus auf mit dem Nationalsozialismus.

Endlich hören die Gotteslästerungen und Kirchenverfolgungen im Dritten Reiche auf. Vor einem Jahre sprach und schrieb der Lügengeist von einem Gottesgerichte, das den Invasoren blühen werde. Nun ist es gekommen, dieses Gottesgericht, aber über den Antichristen selber. Unerträglich waren die Großsprechereien, die Unterdrückung, Entstellung und Verdrehung der Wahrheit, unerträglich das Monopol der Lüge. Wieder sagen dürfen, was man denkt und glaubt, ohne Gestapotorturen und Konzentrationslager gewärtigen zu müssen, denen gegenüber der Tod eine Gnade gewesen! Ins Endlose könnte man dieses endlich weiterführen, dieses Aufatmen ob der Befreiung. Ascendunt usque ad caelos et descendunt usque ad abyssos!

Wie gut können wir das Erleben des 1000jährigen Reiches und sein Ende im Psalm 72 geschildert sehen. Der Frevler Glück und Hochmut stellt das Gottvertrauen auf die Probe: Paene moti sunt pedes, paene effusi gressus! Alles schien ihnen zu geraten, tenuit eos superbia, operti sunt iniquitate et impietate sua, cogitaverunt et locuti sunt nequitiam. Wer hätte nicht erfahren, wie das Maul bis zum Himmel aufgerissen ward und ihre Zunge die ganze Erde begeiferte! Posuerunt in cælum os suum et lingua eorum transivit per terram. Da traten Anpasser auf, Realpolitiker wandten sich dem Erfolge zu, versprachen fette Tage. Defaitismus beschlich manches Herz. Aber in Gottes Heiligtum ward des Rätsels Lösung: Intelligam in novissimis eorum! Gottes Zulassungen wiegten sie in trügerische Sicherheit, ihr Aufstieg bereitete schon ihren Fall vor: Facti sunt in desolationem, subito defecerunt, perierunt propter iniquitatem suam. Wie ein wüster Traum beim Erwachen sind sie verschwunden: Domine, in civitate tua imaginem eorum ad nihilum rediges! Wer Gott verläßt, der geht zugrunde. Reicht diese Lehre aus für unsere Generation, diese schon ungezählte Male in der Geschichte abgewandelte Lektion? Ut annuntiem omnes prædicationes tuas in portis filiæ Sion! A. Sch.

Zur Annahme des neuen bernischen Kirchengesetzes

Am Sonntag, den 6. Mai 1945, wurde das neue bernische Kirchengesetz in der Volksabstimmung mit 32 296 Ja gegen 26 130 Nein angenommen.

Unsere Leser sind über den wesentlichen Inhalt des neuen Kirchengesetzes und über die betreffenden Verhandlungen im Berner Großen Rat schon orientiert (siehe die Artikel KZ 1944, S. 100 und 462, und 1945, S. 53 und 135). Das neue Kirchengesetz bringt für die bernischen Katholiken eine ganz bedeutende Verbesserung ihrer rechtlichen Lage gegenüber dem kulturkämpferischen Kirchengesetz von 1874, das im Prinzip noch immer in Geltung stand, wenn es auch durch die kantonale Spezialgesetzgebung in manchen Punkten schon gemildert worden war.

Auch nach Annahme des neuen Kirchengesetzes bleibt freilich die Volkswahl der Pfarrer und die Beteiligung der Regierung, selbst durch ihre protestantischen oder nichtkatholischen Mitglieder, bei der Bischofs- und Domherrenwahl weiterbestehen. Diese Rechtsübungen sind aber in der Kantonsverfassung, auch noch in der revidierten von 1893, verankert; eine neue Revision des staatlichen Grundgesetzes erschien realpolitisch nicht tunlich. Das bernische Staatskirchenrecht atmet noch immer den Geist einer totalitären Staatsallmacht, die mit der römisch-katholischen Weltanschauung unvereinbar ist. Die «Römisch-katholische Kommission» (die für die römisch-katholische Landeskirche als beratendes Organ Synode und Synodalrat ersetzt) hat nicht unterlassen, schon zu anfang der Unterhandlungen über die Revision des Kirchengesetzes die notwendigen grundsätzlichen Vorbehalte zu machen. Im übrigen stellten sich die Berner Katholiken auf den Standpunkt, daß sie in Rücksicht auf die vom neuen Gesetz gebrachten Verbesserungen ihrer kirchlichen und kirchenpolitischen Lage ihm wohl zustimmen könnten, ähnlich wie auch das eidgenössische Zivilgesetzbuch trotz Zivilehe und Ehescheidung wegen seiner sonstigen Güte seinerzeit von den Schweizer Katholiken mit starkem Mehr angenommen worden ist.

Die Verbesserung, die nun das neue Kirchengesetz gebracht hat, sind ganz bedeutend; der Verfasser des Artikels «La nouvelle loi sur les cultes du Canton de Berne» (KZ 1945, S. 135/136) steht nicht an, von einem «énorme progrès» zu schreiben. War im alten Kirchengesetz der Bischof überhaupt nicht genannt, so wird er nun für die Römisch-katholische Landeskirche ausdrücklich als kirchliche Oberbehörde anerkannt (Art. 72). Ebenso ist das Konkordat mit dem Heiligen Stuhl genannt und damit auch gesetzlich anerkannt (Art. 69). Die Wahl der Pfarrer und selbst ihre Wiederwahl alle sechs Jahre blieb im Gesetze. Aber, wie bereits im Pfarrwahlgesetz von 1929 bestimmt, ist letztere nicht vorzunehmen, wenn innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Ablauf der Wahldauer der vom Kirchenrat vorgeschlagenen Wiederwahl nicht durch eine schriftliche Eingabe einer bestimmten Anzahl von Kirchgenossen opponiert wird; es ist dann der bisherige Amtsinhaber ipso facto wiedergewählt, ja, es kann diese stille Wahl schon bei der erstmaligen Wahl angewandt werden. Der Modus der bernischen Pfarrwahl ist damit besser und den katholischen Grundsätzen entsprechender als u. a. der vom Solothurner und Aargauer Kirchengesetz vorgeschriebene Modus der steten sechsjährigen Wiederwahl.

Wertvoll ist sodann, daß die sog. «inneren kirchlichen Angelegenheiten», alles, was sich auf die Lehre, die Wortverkündigung, die Seelsorge, den Kultus, die religiösen Aufgaben der Kirchen und des Pfarramtes und die Liebestätigkeit bezieht, aus dem Machtbereich des Staates ausgeschieden und als Sache der Kirchen erklärt wird.

Das neue Kirchengesetz anerkennt drei Kirchen als «Landeskirchen»: die evangelisch-reformierte, die römisch-katholische und die christkatholische (altkatholische) Kirche, und verleiht ihnen die Rechtspersönlichkeit wie auch den Kirchgemeinden, mit Steuerrecht, Handlungsfähigkeit etc. Ein allgemeiner Teil des Gesetzes gilt für alle drei Kirchen, was z. B. die Organisation der Kirchgemeinden und die Pfarrwahlen anbelangt. Jeder der drei Kirchen ist sodann ein besonderer Teil gewidmet. Es entspricht das wahrer Parität, die die verschiedenen Konfessionen nicht gewalttätig und intolerant ohne Unterschied unter dasselbe Gesetz zwingt, wie es im Kulturkampfgesetz von 1874 geschah, sondern jede Konfession nach ihrer Eigenart behandelt und nicht in ihrer Ueberzeugung verletzt. Um solche Konflikte zu vermeiden, wurde das aktive und passive Wahlrecht der Frauen nur für die reformierte und die

christkatholische Kirche als obligatorisch festgelegt, es aber ins Gutdünken der römisch-katholischen Kirchgemeinden gestellt, das Frauenstimmrecht zu beschränken oder auch ganz abzuschaffen.

Für die Ausbildung des römisch-katholischen Klerus werden die Theolog. Fakultät Luzern und das Priesterseminar in Solothurn ausdrücklich gesetzlich anerkannt. Für die Zugehörigkeit zu den Kirchen wird das kirchliche Recht anerkannt. Für die Mitgliedschaft zur römisch-katholischen Kirche gilt also das kanonische Recht. Es ist das auch ein Fortschritt. Ein nach den Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches exkommunizierter Katholik wird somit die Rechte eines Kirchgemeindemitgliedes oder gar eines Kirchenrates nicht mehr auszuüben haben.

Das neue bernische Kirchengesetz ist in seiner wesentlichen Gestaltung ein Werk des Friedens und der konfessionellen Verständigung. Es wurde vom Großen Rat nach der zweiten Lesung einstimmig angenommen und seine Annahme auch vom reformierten Synodalrat empfohlen. Daß aber gewisse antikatholische Grundwellen trotz aller scheinbaren Glätte der politischen Oberfläche rumorten, bewies der Vorbehalt zur Ausbildung der Geistlichen der römisch-katholischen Landeskirche an den gesetzlich anerkannten Anstalten: «insofern diese Bildungsanstalten dem Artikel 51 der Bundesverfassung nachleben» (vgl. die Artikel in KZ 1944, Seite 432, und 1945, Seite 53). Dieser von dem aus der reformierten Landeskirche ausgetretenen Großrat Dr. Steinmann schon in der ersten Lesung in schärferer Fassung mit ausdrücklicher Nennung der Jesuiten beantragte Vorbehalt fand offenbar Zustimmung von positiver wie freisinniger protestantischer Seite. Von freisinniger und sozialistischer Seite wollte den Katholiken das Frauenstimmrecht als Obligatorium aufoktroiert werden, was freilich mißlang.

Die kulturkämpferischen Grundwellen wollten nun vor der Abstimmung wieder ins Rollen gebracht werden. Man wollte das protestantische Volk kopfscheu machen, indem behauptet wurde, die Katholiken erführen im Gesetz eine Vorzugsbehandlung.

Aber es gelang nicht, den furor protestanticus gegen das Gesetz anzuschüren. Im Gegenteil erlebte man, daß zwei Richtungen im Protestantismus gegeneinander ins Treffen kamen: die freisinnige setzte sich für das Gesetz ein, die positive oder sog. dialektische kämpfte mit allen Mitteln dagegen. Die Dialektiker, d. h. die Anhänger Karl Barths, waren zum Kampfe aufgerufen worden durch die in der zweiten Lesung von freisinniger Seite ins Gesetz gebrachten Ergänzungen, daß «die Freiheit der Lehrmeinung auf reformierter Grundlage zu wahren» und «auf die angemessene Vertretung der kirchlichen Richtungen und Gruppen gebührend Rücksicht zu nehmen» sei. Das erregte den Grimm der Anhänger einer «Bekenntniskirche». Aber widerspricht sie nicht dem Grundprinzip des Protestantismus der freien Forschung auch auf religiösem Gebiet der freien Auslegung der Bibel?

Das Theologengezänk hat offenbar auf die Volksmassen trotz einer Flut von Zeitungsartikeln und Flugschriften keinen bestimmenden Einfluß ausgeübt. Die Abstimmung brachte nur 20—25 % der reformierten Stimmbürger an die Urnen. Das Gesetz ist aber doch angenommen worden, wenn auch nur mit einer Mehrheit von 1349, wenn die katholischen Stimmen des Jura abgerechnet werden, der sich, wie auch die katholische Diaspora, viel besser gehalten hat. V. v. E.

Ein wichtiges Kapitel der Krankenseelsorge

Zum Missionssonntag der Kranken am Pfingstfest

Als Neupriester lag ich vor Jahren im Davoser Sanatorium Albula. Ich wäre gerne in die Missionen gegangen. Statt dessen hieß es liegen, liegen und Sonnenkuren machen im Kampf gegen die Tuberkulose. Eines Tages besuchte uns Msgr. Franz Xaver Höfliger und hielt uns Kranken einen Vortrag über den Wert des Leidens. Gegen Schluß sprach er: «Albula ist eine Segenszentrale.» Er hatte recht. Aus all den Krankenzimmern muß doch ein Strom des Segens hinausfließen in die Welt, wenn die Kranken ihr Leiden richtig auffassen.

Ist das Leiden der Kranken nicht eine Teilnahme am Erlöserleiden des Heilandes? «Ich will an meinem Fleische ergänzen, was an den Leiden Christi noch fehlt für seinen Leib, die Kirche«, sagt Paulus. Durch das Mitwirken der Kranken soll Christi geheimnisvoller Leib immer mehr wachsen. Durch ihr Apostolat wird das Wirken der Priester und Missionäre ungeheuer befruchtet. Das ist auch der Grund, warum der Hl. Vater seit einer Reihe von Jahren die Kranken aufruft, besonders am Pfingstfest ihr Opfern, Leiden und Beten geschlossen einzusetzen für das Missionswerk der Kirche. Pfingsten ist so zum Missionstag der Kranken geworden.

I.

Was geht an der Front, im Missionsland? Weite Länderstrecken sind durch den Krieg direkt und hart betroffen worden: China, Hinterindien, Niederländisch-Indien, die Südseeinseln, Nordafrika. Die wenigen Nachrichten, die uns erreichten, berichten von Ruinen und Leiden. Ueberall Missionen in Schutt und Asche, Missionäre interniert, verbannt, getötet. In Japan und einem Teil Chinas wurden die Missionäre der kriegführenden Länder entweder ausgewiesen oder interniert. Leider unterblieb auch jahrelang der Nachschub aus der Heimat. Diesen Monat können zum ersten Male wieder Schweizer-Missionäre die Reise nach Afrika antreten. Sie werden dort sehnlichst erwartet.

Aber trotz aller Verluste, Schwierigkeiten und Rückschläge steht das Missionswerk nicht still. Es breitet sich unaufhörlich weiter aus, hier etwas weniger, dort etwas mehr.

In dem von der Kriegsfurie heimgesuchten China begannen die Missionäre eine Liebestätigkeit, wie sie das Riesenreich des Ostens noch nie gesehen hat. Durch ihre großen persönlichen Opfer und Entbehrungen gewannen sie in allen Kreisen großes Zutrauen. Darum die überraschende Tatsache, daß trotz großer Verluste die Katholikenzahl stetig am Steigen ist.

In Afrika kann man in manchen Gegenden direkt von einem Einströmen der Massen in die Kirche sprechen, obwohl die Aufnahmebedingungen erschwert wurden. Wenn wir aber daran denken, daß noch eine Milliarde Heiden auf der Erde leben, für die Christus ebenfalls gestorben ist, dann werden wir uns bewußt, daß die Kirche noch eine Riesenaufgabe zu bewältigen hat. Es ist heute immer noch notwendig, daß ein Pfingststurm über die Erde hingeht, daß der Hl. Geist wie am ersten Pfingstfest die Herzen der Menschen erfaßt.

II.

Gerade darum schaut die Mission auf die Heimat, und ruft der Hl. Vater die Kranken auf. Es genügt nicht, daß

glaubensfrohe Pioniere an die Front marschieren. Von ganz entscheidender Bedeutung ist auch der Missionswille der Heimat. Da müssen immer wieder jene Quellen aufspringen, aus denen die Mission schöpfen kann: Quellen des Gebetes, des Opfers, des Leidens, des Interesses, der Mithilfe jeglicher Art.

In der Heimat muß sich eine Armee von Kreuzträgern und Betern zusammenscharen, die durch geduldiges Leiden und vertrauensvolles Beten das Wirken des Hl. Geistes beschleunigen.

Welch herrliches Apostolat zeigt sich da für die Kranken! Kranke sind empfänglich für die Idee des Leidens zugunsten der Priester. Viele wissen mit ihrer Krankheit nicht viel anzufangen. Wenn wir Priester ihnen aber erklären, daß die Krankheit einen Sinn hat, nicht nur für sie selber, sondern auch als Apostolat für andere, dann horchen sie doch auf. Unterlassen wir Priester bei unsern Krankenbesuchen es nicht, den Kranken große Seelsorgsanliegen zu empfehlen, seien es Anliegen der Pfarrei oder Missionsanliegen. Wir finden oft überraschend viel Verständnis dafür. Sogar kranke Kinder können sich ganz begeistern, Helfer des Priesters zu werden.

Der Seelsorger der Pfarrei kam hier zu einem 14jährigen Knaben. Da er im Gespräch erkannte, daß der Knabe brav und willig war, gab er ihm eine große Aufgabe: Er solle leiden und beten für diese Pfarrei. Der Seelsorger erklärte die Aufgabe noch ein wenig, so daß der kranke Knabe von dem Tag an wirklich eifrig betete und litt für sein schönes Apostolat.

Ich kenne ganze Krankengruppen, die sich eine Missionsaufgabe stellen. Sie erwählen sich einen bestimmten Missionär. Jedes von der Gruppe übernimmt einen Tag in der Woche, an dem es sein Kranksein und Beten für diesen Missionär aufopfert. Sobald es wieder möglich ist, werden sie auch wieder Briefverkehr aufnehmen mit dem Missionär.

Als Antwort auf einen solchen Gruppenbrief schrieb letztes Jahr ein Chinamissionär: «Es tut einem so wohl, wenn man weiß und hört, daß Seelen, welche an einen kranken Leib gefesselt sind, sich opfern für dieses Werk, wofür wir hier sind. Ihr seid so unsere besten Wohltäter. Der Aufbau des mystischen Leibes Christi, die Glaubensverbreitung, ist ohne Leiden und Gebet nicht möglich. . . Gott lohne es Euch allen mit der Gnade der ewigen Seligkeit.»

Man muß natürlich den Kranken öfters vom Apostolat sprechen, damit der Gedanke lebendig bleibt. An uns Priestern ist es, unter den Kranken die Helfer zu finden, die unser Wirken und das Wirken der treuen Pioniere im Missionsland mit dem Segen des Opfers und Gebetes befruchten.

Darf ich zum Schluß noch u. a. auf zwei katholische Krankenvereinigungen aufmerksam machen, die beide auch den Apostolatsgedanken verwirklichen: Die eine ist

Das Krankenapostolat U. L. Frau von Bürglen.

Diese Vereinigung, 1921 von H.H. Alois Comte gegründet, schart sich um den Marienwallfahrtsort Bürglen bei Freiburg. Die Leitung liegt jetzt in den Händen des Canisiuswerkes in Freiburg. Die Krankenvereinigung gibt die bekannte Monatszeitschrift «Das Krankenapostolat» heraus. Eine Anzahl Kranke führen auch einen gegenseitigen Briefverkehr unter Decknamen, und schenken so einander viel Licht und Freude.

Die andere Vereinigung nennt sich einfach

Katholische Krankenvereinigung (KKV).

Sie wurde 1914 vom Medizinstudenten Louis Peyrot gegründet, und zählt in der ganzen Schweiz ungefähr 45 Krankengruppen, von denen jede aus 10 Mitgliedern besteht. Die Kranken der Gruppe sind auf schriftlichem Wege untereinander in enger Verbindung, gehen gemeinsam durch ihre Leidenszeit in frohen und schweren Stunden. Jedes fühlt mit dem andern wie in einer Familie. Jede Gruppe übernimmt auch ein Apostolat in Heimat oder Mission. In allen Gruppen machen Priester aus dem Welt- und Ordensklerus mit, die durch eigene Krankheit besonders befähigt sind, die andern Kranken zu verstehen in ihren seelischen Schwierigkeiten.

Zu näherer Auskunft ist gerne bereit

P. Gallus Buschor, SMB., Unterägeri

Das Chorgestühl von St. Wolfgang bei Cham

In der KZ Nr. 17 vom 26. April 1945 wird der Wunsch geäußert, das gotische Chorgestühl von St. Wolfgang möchte wieder an seinen ursprünglichen Standort zurückgeführt werden, nachdem die Kirchgemeinde Zug sich bereit erklärt hat, das in der St. Oswaldkirche aufgestellte Sakramentshäuschen, «das selbst einer kunstgerechten Restauration unterzogen werden soll», wieder nach St. Wolfgang zu überführen.

Das spätgotische Chorgestühl von St. Wolfgang stammt inschriftlich aus dem Jahre 1486 und ist — wie Prof. J. R. Rahn aus stilkritischen Gründen annimmt — eine Arbeit des Meisters Ulrich von Lachen im Kanton Schwyz. Außer diesem Chorgestühl verfertigte er 1475 für St. Wolfgang ein Sakramentshäuschen aus Stein, welches 1849 in die St. Oswaldkirche versetzt wurde; 1484 vollendete er zudem für die Oswaldkirche für 164 Gulden die Chorstühle aus Eichenholz, womit er für St. Wolfgang das Vergleichsmaterial lieferte. Ursprünglich wies der größere Stuhl im ganzen sieben Sitze auf, während der kleinere wahrscheinlich durch eine Feuersbrunst ziemlich stark gelitten hatte. Nach seiner Versetzung muß er — wie angenommen wird — noch zusammengeschnitten worden sein, um ihn seiner neuen Umgebung anzupassen.

Objekte des historischen Kunstgewerbes, die für ein bestimmtes Immobil geschaffen wurden, sollten ihrem Bestimmungsorte erhalten bleiben und nicht von ihrer stilvollen Umgebung entfernt werden. Das einst so interessante Kirchlein von St. Wolfgang wurde ein Opfer der Verschandelung, es wurde mit den Jahren seines spätgotischen Charakters beraubt, die flache Schnitzdecke wurde entfernt, das reizende steinerne Sakramentshäuschen wanderte nach St. Oswald in Zug, die alten Altäre ersetzte man durch moderne und das Maßwerk der Fenster wurde herausgeschlagen. Und so blieb das spätgotische, zweiteilige Chorgestühl von 1486 allein noch Zeuge seiner Zeit.

Im Frühjahr 1905 wurde dem Schweizerischen Landesmuseum in Zürich durch einen Zürcher Antiquar, der mit der Kirchgemeinde Zug noch in Kaufsunterhandlungen stand, auf das Chorgestühl von St. Wolfgang ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Da aber dieses Institut zum Ankauf dieses ziemlich verwahrlosten, aber zu den besten Holzschnitzereien der Schweiz zählenden Stuhlwerkes nicht mehr über die nötigen Geldmittel verfügte, so erwarb es die Gottfried-Keller-Stiftung zum Preise von 24 000 Fr. Hier galt es mit allen zu Gebote stehenden Mitteln ein hervorragendes Kunstwerk nationaler Provenienz vor der Abwanderung ins Ausland zu bewahren und es dem eigenen Lande zu erhalten. Nach vollzogener diskreter Restauration deponierte die Gottfried-Keller-Stiftung das Stuhlwerk im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich und verschaffte damit der dortigen gotischen Kapelle eine stilgerechte Ausstattung.

Das historische Kleinod von St. Wolfgang soll nun mit Hilfe von Bundesmitteln wieder seinen ursprünglichen Charakter erhalten, einer durchgreifenden, sachverständigen Renovation unterzogen und vom «neugotischen Stil» befreit werden. In diesem Zusammenhange soll auch die Ausstattungsfrage geprüft und gelöst werden. Da die einst ausschließlich für dieses Kirchlein geschaffenen mobilen Ausstattungsstücke zum Teil noch im Lande erhalten sind, so ist es aus naheliegenden Gründen begreiflich, wenn man auch der Rückversetzung des gotischen Chorgestühls vom Schweizerischen Landesmuseum nach St. Wolfgang eine besondere Aufmerksamkeit schenkt.

Der Entscheid über eine eventuelle Umstellung nach St. Wolfgang liegt beim Bundesrat. Er wird aber auf eine Umdeponierung positiv nur eintreten, wenn Deponentin und Depositarin oppositionslos zustimmen. Durch die Entfernung des Chorgestühls von seinem jetzigen Standort würde allerdings die Kapelle im Schweizerischen Landesmuseum zum Teil ihrer Ausstattung beraubt, die aber ohne Zweifel durch anderweitige Bestände ergänzt werden könnte.

Hoffen wir, die Eigentümerin des Chorgestühls von St. Wolfgang — die Gottfried-Keller-Stiftung — werde bei einer eventuellen Frage der Umdeponierung keine grundsätzliche Opposition machen; denn ihr Zweck besteht zur Hauptsache darin, Objekte des historischen Kunstgewerbes an den Ort oder die Umgebung ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung zurückzuführen, wie auch seinerzeit das Chorgestühl von St. Urban u. a. m. L. E.

Sowjetrußland[1]

nach den Berichten eines Augenzeugen

«Jenseits des Ural» so betitelt sich das Buch eines Amerikaners, John Scott[2], über seinen fünfjährigen Aufenthalt als Arbeiter in Sowjetrußland, und zwar vor allem in Magnitogorsk jenseits des Ural. Das Buch ist deswegen für uns interessant, weil es weniger Theorien oder Meinungen anderer über Rußland abschreibt, sondern vor allem Tatsachen und Selbsterlebtes vorlegt. Diese Tatsachen zeigen uns, daß sich in Rußland eine Entwicklung vollzieht, die mit der materialistischen Geschichtsauffassung eines Marx und Engels wenig oder nichts zu tun hat. Vielmehr trägt diese Entwicklung alle Zeichen des Frühkapitalismus an sich, und es scheint, daß Rußland sich anschickt, mit Riesenschritten die Industrialisierung der kapitalistischen Länder einholen zu wollen, nachdem es bis zur bolschewistischen Revolution ein nahezu halbfeudales Land gewesen ist.

Das unerschlossene Rußland

In Magnitogorsk, so erzählt uns der Verfasser, ist ein Eisenerzvorkommen, das «seit Jahren als eines der reichsten der Welt bekannt» ist. «Das Erz lag an der Oberfläche und hatte einen Eisengehalt bis zu 60 Prozent» (S. 77). Die Ausbeutung dieser riesigen Erzlagerstätte im zaristischen Rußland blieb äußerst primitiv. Die Grabarbeiten wurden vor 1914 durch die umwohnenden Baschkiren und Kirgisen und durch russische Wanderarbeiter besorgt. «Menschen und Tiere bildeten die einzige Kraftquelle. Es gab keine Eisenbahnen, keine Elektrizität und keine neuzeitlichen Maschinen» (S. 71).

Dreitausend Kilometer vom Ural entfernt, in Zentralsibirien, liegt Kusbaß. Die dortigen Kohlenfunde sind «fast einzigartig». «Stellenweise lag die Kohle in Flözen von einer Mächtigkeit von hundert Metern» (S. 77 und 311). Neunhundert Kilometer südlich von Magnitogorsk liegt ein anderes riesiges Kohlenvorkommen von Karaganda. In der Nähe von Magnitogorsk fand man aber noch andere wertvolle Vorkommen für die Entwicklung neuer Industrien. So «ausgedehnte Vorkommen von feuerfestem Ton, Kalk, Kreide, Dolomit, Magnetit, Sang, Manganerz und Granit.» Der Uralfluß in der Nähe lieferte das notwendige Wasser.

Das ist aber nur ein kleiner Ausschnitt von den unerschlossenen Bodenschätzen im Ural und in Sibirien. Der Verfasser erwähnt noch die Kaligruben von Solikamsk, Kupferschmelzwerke von Krasnouralsk, Zinkproduktion von Tscheljabinsk, Bauxitgruben in Kaminsk, die das Rohmaterial zur Herstellung von Aluminium liefern, ferner eines der größten Asbestlager der Welt bei Alpajewsk u. a.

Alle diese Bodenschätze lagen im zaristischen Rußland mehr oder weniger brach. Ein Russe hat dem Verfasser gesagt, daß die Kosten und die technischen Schwierigkeiten für die Ausbeutung dieser Vorkommen so ungeheuer seien, daß zur Zeit der zaristischen Regierung kein Kapitalist in der Lage gewesen sei, diese Aufgabe zu bewältigen. Diese Behauptung ist jedenfalls ohne genügende Kenntnis der Wirtschaftsgeschichte aufgestellt. Die Wirtschaftsepoche, die wir die kapitalistische nennen, hat noch ganz andere wirtschaftliche Aufgaben durchgeführt. Es muß also in den besonderen russischen Verhältnissen begründet sein, daß erst die bolschewistische Revolution Kräfte für den Ausbau dieser Bodenschätze frei machte.

Die Entstehung der Industrie im bolschewistischen Rußland

Die Industrie im bolschewistischen Rußland entstand, was vielleicht manchen überraschen mag, durch die Hilfe der nichtkommunistischen Staaten. Genauer gesagt mit Hilfe der hochindustrialisierten Staaten Europas und Amerikas. Der Kommunismus als Wirtschaftssystem war nicht in der Lage, selbständig eine Industrie zu entwickeln. Der Verfasser schildert die Verhältnisse in Magnitogorsk. Der Bau der dortigen Eisenindustrie wurde zuerst der Firma Mc Kee Company, Cleveland (Ohio) übertragen (S. 83). Später beauftragte man die deutschen Firmen Demag und Klein mit dem Bau des Walzwerkes, während das Kokswerk einer anderen amerikanischen Firma, Koppers & Co., zur Ausführung anvertraut wurde (S. 84). In anderen Fabriken arbeiteten ebenfalls viele ausländische Spezialisten.

Nach dem Entwurf von 1934 und dem Beschluß des 17. Kongresses der kommunistischen Partei der Sowjetunion sollte Magnitogorsk zum größten Metalltrust der Welt werden. Die Anlage nebst einer sozialistischen Musterstadt für 200 000 Einwohner sollten im Dezember 1937 fertig sein. «Diese großartigen Pläne wurden nur zu etwa 45 Prozent verwirklicht.» «Nach 1938 hörte jede Bautätigkeit auf» (S. 85).

Diese Tatsache der bolschewistisch-russischen Industrialisierung ist auch insofern interessant, als sie der materialistischen Geschichtsauffassung von Marx und Engels widerspricht. Danach hätten zuerst die hochindustrialisierten Länder wie England, Frankreich und Deutschland für den Kommunismus reif sein müssen, weil die bürgerliche Gesellschaft mit der Kraft eines Naturgesetzes — nach Marx — das Proletariat als Antithese aus sich heraustreiben muß, und dieses dann die klassenlose Gesellschaft heraufführt. Statt dessen ist ein halbfeudales Land wie Rußland, in dem die Leibeigenschaft «weniger als zwei Generationen vor der Revolution von 1917 abgeschafft worden war»[3], zum Kommunismus übergegangen. Marx war daher — vom Standpunkt seiner Theorie aus ganz folgerichtig — nicht wenig überrascht, daß seine Schriften in Rußland so viel Interesse fanden[4].

Fehlleitungen in der bolschewistischen Wirtschaft

Der Verfasser führt dazu aus: «Organisatorische Mängel verschärften noch die bestehenden Versorgungsschwierigkeiten. Häufig erhielt man Material, das völlig unnötig war oder für das man auf Jahre hinaus keine Verwendung hatte. «Das gelagerte Material im Jahre 1933 hatte einen Wert von 60 Millionen Rubel. Dieser entsprach ungefähr 60 Prozent des gesamten Konstruktionsanschlages des Jahres» (S. 94).

«Durch Verschwendung und Nachlässigkeit ging ein sehr beträchtlicher Teil der Vorräte verloren.» Der Verfasser beschreibt, wie man 1935 bei Ausschachtungsarbeiten Stahlseile, Schienen, Winkeleisen, Förderwagen, elektrische Ausrüstungen und Zementmischmaschinen ans Tageslicht förderte, die man 5 Jahre vorher gedankenlos und gleichgültig einfach vergraben hatte. «Ihr Wert war nach ihrer Ausgrabung im allgemeinen stark gemindert. Elektrische Motoren

[1] Nachfolgende Darlegungen über Rußland berühren weniger das religiöse Problem als das wirtschaftliche. Sie sind aber wegen der kommunistischen Propaganda für das russische Wirtschaftssystem höchst aufschlußreich. Nicht wegen des Kommunismus, sondern trotz des Kommunismus holt die russische Wirtschaft auf. Bedeutsam werden die russischen wirtschaftlichen Ergebnisse u. a. auch wegen der Indienststellung für den nationalen und internationalen Bolschewismus. A. Sch.

[2] Bermann-Fischer-Verlag, Stockholm. 1944.

[3] Siehe Prokopovicz, Rußlands Volkswirtschaft unter den Sowjets, Zch. 1944. S. 251.

[4] Mehring, Karl Marx, Lpzg. 1920. S. 391.

kann man nicht fünf Jahre eingegraben lassen, ohne daß sie schweren Schaden nehmen. Noch mehr als Materialknappheit hielt Mangel an Maschinen die Bautätigkeit auf. Bis zum 1. Januar 1934 hatte man nur 21 Prozent der vorgesehenen Maschinen erhalten und aufgestellt» (S. 94). Ein anderes interessantes Phänomen war das Zentralausrüstungslager, bekannt unter dem Namen «Lagerhaus Null». «Dort lagerte eine Sammlung von Maschinen, die niemals abgeliefert werden konnten, da viele Sendungen ohne Adresse ankamen oder der Empfänger nicht ermittelt werden konnte . . . Ich sah in diesem Lagerhause eine zweitonnige Rotationsmaschine, die von den Siemens-Schuckert-Werken geliefert worden war. Wo sich der dazugehörige Motor befand, war nicht festzustellen. Sie war in Deutschland gekauft und in Gold bezahlt worden. Nun lag sie im ‚Lagerhaus Null', . . . wo sie allmählich verdarb» (S. 95).

Ein anderes Beispiel: «Zwei Gasbehälter aus Deutschland, von denen der größere hunderttausend Kubikmeter umfaßte, wurden von deutschen Spezialisten aufgestellt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 2½ Millionen Goldrubel. Die Behälter waren 1934 fertig, standen aber 1940 noch immer unbenutzt da» (S. 217). Sie funktionierten nämlich bei einer Kälte von unter 15 Grad nicht mehr, weil dann der Wasserdampf im Gas an der Innenseite der Stahlwände gefriert und den Behälter zum Einsturz bringt. In Magnitogorsk sinkt aber die Temperatur fast jeden Winter unter 40 Grad. «So wurden die Behälter nicht in Gebrauch genommen . . .» (S. 218). Dem Konzern fehlten dadurch die notwendigen Gasreserven.

Scott führt noch eine Anzahl solcher Fehlleitungen auf. Wir können nicht auf alle eingehen. Folgenschwerer und kostspieliger ist natürlich, wenn durch Fehldispositionen ganze Betriebe ausfallen. «Im Winter 1933 und 1934 war die ganze Hochofenabteilung zeitweise geschlossen . . . Fast die ganze Zeit war einer der 4 Hochöfen außer Betrieb und bedurfte einer eingehenden Ueberholung» (S. 163). Das alles, obwohl in der Sowjetunion dringender Bedarf an Roheisen vorlag. Um zu zeigen, daß die Beobachtungen Scotts nicht vereinzelt sind, führen wir noch ein instruktives Beispiel aus dem erwähnten Buche von Prokopovicz an, das sich auf amtliches Material stützt: «Im Stalingrader Traktorenwerk lagen 1940 gegen 753 Traktoren, die nicht abgeliefert werden konnten, da sie sich in unfertigem Zustand befanden. «Die Produktion, die das Werk nicht fertigstellen kann, kostet 18 Millionen Rubel . . .» «Es fehlt an Gummifabrikaten, an verschiedenen Materialien aus Buntmetall, an vielen Einzelteilen, die in dem Traktorenwerk nicht hergestellt werden . . .» «Es ist eine urkomische Situation. Kleine Unternehmen, die Rosetten, Heizungsrohre usw. herstellen, rufen im Riesenwerk Fieber hervor. Der Wert der Rosette beziffert sich nach Kopeken (und man braucht davon einige 400 Stück), Heizungsrohre hat man für eintausend Rubel nötig . . . Aber weil diese Kleinigkeiten fehlen, ist das Leben des Unternehmens gestört» (S. 275).

Warum wir diese Fehlleitungen anführen? Fehlleitungen kommen in allen Wirtschaftssystemen vor und werden immer wieder vorkommen. Je riesenhafter die Wirtschaftszusammenballungen sind, wie z. B. in Sowjetrußland, um so größer müssen die Folgen einer Fehldisposition leitender Stellen sein. Wenn die Kommunisten andererseits behaupten, daß wirtschaftliche Fehlleitungen dem Privateigentum und seiner Ausbeutung zuzuschreiben sind, so beweisen die Erfahrungen in Sowjetrußland, daß nach weitgehender Abschaffung des Privateigentums in der Wirtschaft die Fehlleitungen nicht verschwunden sind. Im Gegenteil. Wir konnten hier nur einige Beispiele anführen. Wer das gigantische Ausmaß der Fehlleitungen in Landwirtschaft, Handel und Industrie näher kennen lernen will, findet darüber aufschlußreiches Material in dem erwähnten Buche von Prokopovicz. (Fortsetzung folgt.) Dr. Stephan Ettlinger, Winterthur.

Aus der Praxis, für die Praxis

Anstellungsbedingungen für Vikare

Wenn die Kirchgemeinde einen Pfarrer besoldet, so wird bei dessen Installation ein Pfrundbrief aufgestellt, welcher die materiellen Anstellungsbedingungen vertraglich regelt.

Wie steht es diesbezüglich mit den treuen und unentbehrlichen Mitarbeitern, den Vikaren? Wir kennen die Verhältnisse nicht in allen Diözesen. Aber in den Bistümern Chur und Basel, um damit die größten zu nennen, ist uns keine offizielle Verlautbarung bekannt, welche das Anstellungsverhältnis eines Vikars zwischen ihm und der Kirchgemeinde normalisieren würde.

Es kann jedoch nicht bestritten werden, daß dadurch wichtige Fragen der zufälligen Gutwilligkeit oder auch möglichen Willkür überlassen werden. Geordnete Rechtsverhältnisse sind auch hier erwünscht. Sie würden dadurch geschaffen, daß bei Stellenantritt zwischen den Vikaren und den Kirchgemeinden, soweit diese Dienstherren im Sinne des OR sind, ein eigentlicher Dienstvertrag geschlossen würde. Wir setzen voraus, daß darin die Rechte der kirchlichen Behörde ausdrücklich gewahrt würden.

Wir nennen einige Punkte materieller Art, die darin festzulegen wären.

1. Festsetzung des Gehaltes mit gesonderter oder einbezogener Kostentschädigung. Zahlungstermine.

2. Ferienregelung. Diese wäre grundsätzlich dem Pfarrer zu überlassen. Jedoch ist die Gemeinde gehalten, jährlich während vier Wochen Ferien den Gehalt und bei Notwendigkeit für 14 Tage (oder 4 Wochen) die Kosten der Stellvertretung gänzlich oder in einem bestimmten Prozentsatz zu bezahlen.

3. Krankheitsfälle. Die Kirchgemeinde zahlt bei einer Erkrankung den Gehalt im ersten Jahr während eines Monats, vom zweiten Jahr an während zwei (drei) Monaten aus. Der Vikar verpflichtet sich seinerseits, einer Krankenkasse beizutreten. Zahlt die Kirchgemeinde vertraglich wenigstens die Hälfte der Prämie, so kann sie die Versicherungsleistung abzüglich der Arztkosten zur Hälfte vom Gehalt abziehen.

4. Militärdienst. Die Kirchgemeinde zahlt die Gesamtkosten einer Stellvertretung, über deren Notwendigkeit der zuständige Pfarrer entscheidet. Kann eine Stellvertretung dadurch vermieden werden, daß der Vikar jede Woche Urlaub zur Erfüllung der notwendigsten Amtsgeschäfte erhält, trägt die Kirchgemeinde die Reisespesen.

   Das Gehalt wird von der Kirchgemeinde während des Militärdienstes dem Vikar jährlich für einen Monat voll entrichtet. Während weitern Dienstleistungen gilt die Regelung des betreffenden Kantons für die Staatsbeamten.

5. Die Kosten des Umzuges werden von der anstellenden Kirchgemeinde ganz (zur Hälfte) bis zu einem Betrag von 100 Fr. (50 Fr.) bestritten.

Billigerweise könnte in ausgedehnten Kirchgemeinden diese auch zu einer Spesenvergütung für Fahrzeugauslagen (Velo, Bahn usw.) verhalten werden.

Materielle Fragen, die grundsätzlich zwischen Pfarrer und Vikar zu regeln wären, würden nicht vertraglich, sondern auf Grund einer bischöflichen Verfügung bereinigt, die für den Pfarrer (und selbstverständlich auch für den Vikar) verbindlichen Charakter hätte.

Wir heben zwei Momente heraus:

Kostgeld. In den meisten Fällen wird das Kostgeld einseitig vom Pfarrer oder von der Kirchgemeinde festgelegt. Es wäre unschicklich, wenn der Pfarrer mit jedem neueintretenden Vikar über die Höhe des Kostgeldes feilschen müßte.

Die Festsetzung des Kostgeldes wird nicht nur auf die örtlichen Lebenskosten und -verhältnisse, sondern auch darauf Bezug nehmen müssen, wieweit gewisse, nicht unbedeutende Nebenauslagen (wie z. B. die Heizung) dem Pfarrer überbunden oder von der Kirchgemeinde in Rücksicht auf den gemeinsamen Haushalt getragen werden.

Immerhin glauben wir, daß auch hier die justitia distributiva etwas mehr durchgreifen dürfte. Es soll jeder nach dem Maß seines Gesamtverdienstes an die gemeinsamen Haushaltkosten beitragen. Wieweit das im einzelnen geschieht, vermag leicht etwa nach folgendem Verteilungsschlüssel errechnet werden:

$$Q\ (= \text{Kostgeldbeitrag pro 1 Fr. des Einzelgehaltes}) = \frac{A + B + C + D}{S1\ (\text{Pfarrgehalt}) + S2\ (\text{Vikar-gehalte (total)})}$$

wobei A = gesamte Haushaltungskosten (Nahrungsmittel) inkl. Wäsche, Licht und evtl. Heizkosten
B = Tischgetränke
C = Salär des gemeinsam benötigten Haushaltpersonals
D (ad libitum) = Abschreibung auf gemeinsam verwendete Wäsche evt. auch auf dem Mobiliar bedeutet.

Es sollte beispielsweise nicht vorkommen, daß die gesamten Teuerungszulagen des Vikars für die Kostenvergütung beansprucht werden. Nach obigem Verteilungsschlüssel würde auch jeder Vorwurf unwirksam, daß ein Pfarrer mit mehreren Vikaren gratis haushaltet.

Nach diesem (oder ähnlichem) Verteilungsschlüssel würde auch eine besondere Regelung der Kostgeldvergütung während der Ferien — sie gab gewissenorts schon Anlaß zu Diskussionen — sich ipso facto erledigen.

Wir maßen uns nicht an, den Umfang und Inhalt einer bischöflichen Verfügung zu skizzieren. Man könnte ja fragen, ob eine solche Reglementierung überhaupt notwendig ist. Wo es sich um den Geist handelt, verschone man uns lieber damit. Aber hier handelt es sich um materielle Dinge, die sich zählen und wägen lassen. Festgelegtes Recht wäre hier (wie in so mancher kirchenrechtlichen Vorschrift) Schildhalterin der caritas fraterna. Jener Pfarrer — er existiert wirklich! —, der über die Haushaltkosten offene Buchhaltung führt und den jährlichen Ueberschuß aus dem Kostgeld den Vikaren zurückerstattet, würde sein Vorgehen mindestens sanktioniert finden. Wer sich gegen höhere Weisungen in dieser Sache wehren würde, hätte den Wink mit einer klippen und klaren Vorschrift wohl am meisten nötig. Was dem Pfarrer recht ist: klare Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse, das ist auch einem Vikar billig. Und solche gibt es 170 in einer einzigen Schweizerdiözese! R., Pfr.

Totentafel

Als Senior des Diözesanklerus des Bistums Basel starb in den letzten Märztagen im Theodosianum in **Zürich** der hochw. Hr. Pfarresignat **Reginhard Kaufmann.** Zur Welt kam er am 28. August 1856 in Bellikon, zog als Student nach Zug und Einsiedeln, als Theologe auf die Hochschulen von Tübingen, Würzburg und München. Er wird wohl einer der letzten gewesen sein, die noch vom Bekennerbischof Lachat geweiht worden sind, der ihm 1883 in Luzern die Hände auflegte. In die praktische Seelsorge eingeführt wurde er als junger Pfarrhelfer in Muri (1883—1886). Fast 30 Jahre (1886—1915) verwaltete er als vorbildlicher Hirte die Pfarrei Fischbach-Göslikon. Dann zog er sich auf die leichtere Stelle eines Pfarrhelfers in Bremgarten zurück (1915—1937), wo er die letzten Lebensjahre einen friedlichen Feierabend genoß.

Als vorbildlicher moderner Stadtseelsorger wird der am 29. April verstorbene Pfarrer **Christian Herrmann** im Andenken der Amtsbrüder und des katholischen Volkes von Zürich weiterleben. Wo die Bündnertannen rauschen, in **Obersaxen,** einem Bergdorf, aus dem schon zwei große Bischöfe hervorgegangen sind (Bischof Mirer von St. Gallen und Erzbischof Martin Henni von Milwaukee), wurde er am 12. Januar 1885 einer schlichten, braven Bergbauernfamilie in die Wiege gelegt. Die Kollegien von Disentis und St. Michael in Freiburg und das Seminar von Chur bereiteten den zukünftigen Großstadtpfarrer auf seine Lebensarbeit vor. Am 17. Juli 1910 konnte ihm Bischof Georgius die Hand auflegen und gab ihm zugleich die Mission in die Großstadt Zürich als Vikar von St. Peter und Paul. Hier, in der Mutterpfarrei von Katholisch-Zürich, arbeitete er sich während elf Jahren unter bewährter Leitung in die moderne Stadtpastoration ein, unterbrochen durch ein Jahr Weiterstudium in Rom. Mit dem Jahre 1921 wurde H.H. Herrmann als erster Pfarrer an die neugeschaffene Herz-Jesu-Kirche berufen, um ihren Aufbau und Ausbau inmitten eines vom sozialistischen Materialismus durchsetzten Arbeiterquartiers und die noch mit kahlen Mauern dastehende Kirche zu einem würdigen Gotteshaus zu gestalten. Mühen und Sorgen waren täglich zu Gast im Pfarrhaus, aber dafür auch sichtbarer Segen und Erfolg, so daß die Pfarrei bald als Musterpfarrei dastand, im Hausbesuch durch die Pfarrgeistlichkeit, durch die neugegründete Kapuzinermission zur Rückgewinnung der abseits stehenden Katholiken, durch Männer- und Laienapostolat. Die Großpfarrei wurde dann in zwei Sprengel geteilt durch Abtrennung der kleineren St. Theresienpfarrei, die Herrmann anno 1933 selber zu seiner persönlichen Entlastung übernahm. Er beschritt hier wieder neue Wege der Pastoration, mehr durch Pflege einer verinnerlichten Religiosität als durch Vereinsorganisationen wirkend. Während seines letzten Krankenlagers kamen seine Pfarrkinder für alle Spitalkosten ihres überaus wohltätigen Seelsorgers auf. — Die katholische Presse hatte in Pfarrer Herrmann einen treuen und hingebenden Freund. Er war vielleicht weniger großzügiger Stratege als praktischer und kluger Taktiker, der die Probleme, wie sie die neueste Zeit dem Stadt- und vor allem dem Arbeiterseelsorger stellt, prüfend ins Auge faßte und dann energisch anpackte und meisterte. Wie hoch man den vorbildlichen Diasporapfarrer schätzte, geht aus seiner Ernennung zum bischöflichen Kommissar für den Kanton Zürich, zum Dekan von Zürich-Stadt und zum Domherrn hervor.

In **Villmergen** ist der dortige Ehrenkaplan, hochw. Hr. **Georg Paulliebl,** gestorben. Von Geburt Bayer (aus Chiemsee), machte der talentierte, aus einfacher, tiefreligiöser Familie stammende Knabe seine Gymnasialstudien in Bayern (Freising), Philosophie und Theologie in Rom, wo er durch Kardinal Parocchi am 19. September 1891 ordiniert wurde. Von der Absicht getragen, nach Norwegen in die Missionen zu gehen, wurde er auf der Durchreise durch die Schweiz vom Churer Bischof Battaglia für die Schweiz gewonnen und als Vikar an die Liebfrauenkirche in Zürich bestimmt. Ihm lag aber die Seelsorge in ländlich-bäuerlichen Verhältnissen näher und daher bewarb er sich um die Verweserstelle in Vorderthal (Kt. Schwyz), wo ihn die Gemeinde schon nach einem Vierteljahre zum Pfarrer wählte. In seiner 17jährigen dortigen Wirksamkeit gelang es ihm, die Pfarrkirche gediegen zu renovieren, wie ihm überhaupt das stille Bergtal mit der einfachen Bevölkerung ans Herz gewachsen war. Auf Wunsch von Bischof Stammler übernahm er die Pfarrei Kienberg (Kt. Solothurn), die er von 1908 bis 1923 eifrig und segensreich betreute. Die Gemeinde schenkte ihm in Dankbarkeit das Ehrenbürgerrecht. Durch seine freundschaftlichen Beziehungen mit den Benediktinern von Maria-Stein ergab es sich, daß er dann die Nachbargemeinde Witterswil als

Seelsorger übernahm (1923—1931). In seinem 65. Altersjahr zog er sich auf die Ehrenkaplanei Villmergen zurück, aber nicht um auszuruhen, sondern in regsamer Tätigkeit in der Pastoration mitzuarbeiten. Ein selbstloser Wohltäter der Armen und bedürftiger Kirchen, ein eifriger Beter, ein aufrichtiger, treuer Freund und Berater seiner Amtsbrüder, so lebt der gemüt-, aber auch temperamentvolle Bayer in der Erinnerung aller fort, die ihm näherstanden. R. I. P. H. J.

Kirchen-Chronik

Dank an Gott für die endliche Waffenruhe

Von unseren Bischöfen wurden Dankgottesdienste für die Wohltat des Friedens und die Rettung des Vaterlandes vor der Kriegsgefahr angeordnet. Die Gläubigen folgten diesem Aufrufe ihrer Oberhirten in zahlreichen Scharen, und auch die Trauergottesdienste für die im Kriege Gefallenen werden große Teilnahme finden. Es ist aber auch hervorzuheben, daß unsere höchsten zivilen und militärischen Stellen dem Dank an den Allerhöchsten einen tief religiösen Ausdruck gegeben haben.

Bundespräsident Eduard von Steiger sagte in seiner Radioansprache an das Schweizervolk: «Mit Gottes Hilfe ist die Schweiz von den Schrecken des Krieges verschont geblieben. Tief ergriffen gedenkt heute der Schweizer dieser großen Gnade, und in seinem dankerfüllten Herzen klingt zugleich die Bitte mit: ‚Lasse weiter strahlen deinen schönsten Stern auf mein irdisch Vaterland.'»

Und General Guisan schreibt in seinem Tagesbefehl: «Soldaten! Wir wollen vor allem dem Allmächtigen danken dafür, daß unser Land von den Schrecken des Krieges verschont blieb. Eine wunderbare göttliche Fügung hat unsere Heimat unversehrt gelassen.» V. v. E.

Ehrung eines Apostels der Abstinenz.

H.H. Joseph Hermann, Canonicus am Stift St. Leodegar und Professor der Luzerner Kantonsschule, wurde zum päpstlichen Geheimkämmerer (Cameriere Segreto sopranumerario) ernannt. Diese hohe Ehrung erfolgte wegen der Verdienste, die Mgr. Hermann sich um die katholische Abstinenzbewegung in der Schweiz und auch in ihrem internationalen Verband erworben hat. Die verspätet eingegangene Ernennungsurkunde hätte dem neuen Monsignore eigentlich anläßlich des goldenen Jubiläums überreicht werden sollen, das die Schweizerische katholische Abstinentenliga am 5./6. Mai in Luzern feierte. Bei dieser Feier, die von Can. Hermann organisiert und präsidiert wurde, kamen dessen Verdienste um die Liga zu gebührender Verdankung. Der hochwürdigste Bischof von St. Gallen, Dr. Josephus Meile, der als Förderer der Abstinenz in den Fußstapfen des unvergeßlichen St. Galler Oberhirten Augustinus Egger schreitet, sprach in seiner großangelegten Festrede im Großratssaal Prof. Hermann seinen speziellen, hohen Dank aus. Ihm schloß sich Mgr. Pinson, Bischof von Saint-Flour (Erzdiözese Bourges) mit echt französischer Liebenswürdigkeit an. Selbst der Luzerner Erziehungsdirektor Dr. Egli ließ es sich nicht nehmen, Prof. Hermann, der mit der Liga sein goldenes Abstinenzjubiläum feiern konnte, ein Gratulationssträußlein darzubieten, und die ganze Corona von heimischen und auswärtigen Teilnehmern spendete dazu begeisterten Beifall, worunter auch Stiftspropst Dr. F. A. Herzog, Prof. Lecod von Lausanne, eine hervorragende Persönlichkeit der internationalen Liga, und viele andere geistliche und weltliche Anhänger der Bewegung. — Möge Mgr. Hermann auch der Segen von oben im reichsten Maß zufließen, der im festlichen Gottesdienst in der Jesuitenkirche, deren Präfekt der Geehrte lange Jahre war, auf die Liga herabgefleht wurde. Beste Gratulation! V. v. E.

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. H.H. Joseph Schürmann, Pfarrer von Schwarzenbach (Kt. Luzern), wurde zum Chorherrn in Beromünster ernannt.

Diözese Sitten. Ernannt: H.H. Lucien Rouiller, Kaplan in Monthey, zum Pfarrer von Massongez; H.H. Johann Werlen, Rektor in St. Niklaus, zum Pfarrer von Erschmatt; H.H. Karl Burgener, Sekretär der Katholischen Aktion, zum Rektor in St. Niklaus.

Triennalexamen 1945

Die Triennalexamen für die H.H. Kandidaten der Kantone **Thurgau** und **Schaffhausen** finden Ende Juni oder Anfang Juli in Frauenfeld statt. Die hochw. Herren werden persönlich über Tag und Stunde benachrichtigt. Die Anmeldungen mögen bis spätestens 1. Juni an den Unterzeichneten eingereicht werden, unter Beifügung der zwei vorgeschriebenen Predigten. Gegenstand der mündlichen Prüfung ist der für das 3. Prüfungsjahr bezeichnete Stoff (Synodalstatuten Seite 145).

Frauenfeld, den 14. Mai 1945.

Für die Prüfungskommission:
Joh. Haag, bischöflicher Kommissar

Die Triennalexamina für den Distrikt Luzern und Zug

finden Montag und Dienstag, den 2. und 3. Juli, im Priesterseminar Luzern statt. Prüfungsstoff: Materia tertii anni (Synodalstatuten S. 145). Die H.H. Kandidaten mögen sich bis spätestens 15. Juni beim Unterzeichneten anmelden und die vorgeschriebenen Predigten, resp. Katechesen einsenden.

Propst Dr. F. A. Herzog

L. RUCKLI & CO LUZERN
KUNSTGEW. GOLD- + SILBERARBEITEN
KIRCHENKUNST
Telephon 2 42 44 Bahnhofstraße 22a

Cellophan
für den Beichtstuhl,
aus hygienischen Gründen unentbehrlich für jeden Priester, liefert in jeder gewünschten Größe per Nachnahme
Räber & Cie., Luzern

Kuster & Cie. Schmerikon

Beeidigte Meßweinlieferanten seit 1876

Meßweine
Tischweine
Feine Weine
Flaschenweine

Eigene Rebberge in Sargans und Beaune (Burgund)
Kellereien in Schmerikon
Veltliner-Weinkellerei in Samaden

GLASMALEREI
A. KÜBELE, ST. GALLEN
Tel. 22042 Unterer Graben 55

Kirchenfenster *jeder Art*
nach eigenen und gegebenen Entwürfen. Kunstverglasungen
Renovationen antiker Glasgemälde. Wappenscheiben

Vervielfältigungsarbeiten

sowie Dissertationen übernehmen wir zuverlässig und preiswert. Prompte, exakte Bedienung. — Verlangen Sie bitte unverbindliches Angebot!

POLYTYP GMBH
LUZERN
am Museumplatz, Tel. 21612

Für die Pfingstzeit

Solange lieferbar:

P. Bernh. Siebers: Der heilige Geist und der Mensch von heute . . . . . —.60

P. Marianus: Die Verehrung des Heiligen Geistes —.20

Joseph de Vries, S. J.: Leben aus dem Heiligen Geist. . . . . geb. 5.50, kart. 3.75

Alfred Laub: Der Gottesgeist im Gottesbuch. Lesungen, liturgische Meßandachten u. Gebete. Lwd. Rotschnitt 3.20

Officium Pentecostes Ss. Corporis Christi, ac Ssmi Cordis Jesu. Sine Cantu, in 18°.
Leinen, Goldschnitt 8.60
Leder, Goldschnitt 11.90

Zum Fest der Heiligen Firmung

Eugen Walter: Das Siegel des lebendigen Gottes. Firmung als Sakrament der Geistmitteilung. geb. 3.35

P. Walter Diethelm: Der Heilige Geist kommt! Ln. 1.60, kart. —.80

Frz. Bachmann: Die Gnadenstunde des Firmtages. brosch. —.80

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN

Inserat-Annahme durch Räber & Cie. Frankenstrasse, Luzern

Gesucht für katholisches Pfarrhaus in der Stadt eine tüchtige, gewissenhafte, in allen Haus- und Gartenarbeiten kundige

Haushälterin

Eintritt sobald als möglich.

Offerten unt. 1874 an die Expedition.

Haushälterin

erfahren im Hauswesen und auch mit Kenntnissen in der Krankenpflege, sucht Stelle zu alleinstehendem, evtl. auch kränklichem, geistlichem Herrn. Beste Referenzen.

Offerten unter 1873 erbeten an die Expedition.

Zu verkaufen, weit unter dem Ankaufspreis ein erstklassiger

Filmaufnahmeapparat (8mm)
ein erstklassiger
Projektionsapparat
(8, 9, 5, und 16mm) mit sämtl. Zubehör

Adresse unter 1875 bei der Expedition der Kirchen-Zeitung

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

DER MESSWEINVERSAND
DES SCHWEIZ. PRIESTERVEREINS
PROVIDENTIA
EMPFIEHLT SEINE AUSERWÄHLTEN
UND PREISWERTEN QUALITÄTSWEINE

Arnold Dettling
Brunnen

Teppiche
Linoleum
Vorhänge
Spezialität: Kirchenteppiche
Linsi
Teppichhaus
beim Bahnhof LUZERN

- **TABERNAKEL**
- **OPFERKÄSTEN**
- **KELCHSCHRÄNKE**
- **KASSENSCHRÄNKE**

MEYER-BURRI + CIE. A.G.
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

In **Canontafeln** reiche Auswahl aller Größen u. Schriftarten. Spezialmodelle für: Totenmessen schwarz/gold; Maria-Laach-Ausgabe mit Intonationen auf beweglichen Klappen; Feldaltarmodell. Handgeschriebene Originaltexte nach Wunsch. Moderne Holzprofil- und echte Bronzerahmen. Fachgerechte Renovation antiker Texte und Rahmen. **Neuheit:** reflexfreie Verglasung! Tel. (041) 2 33 18.

J. STRÄSSLE, Kirchenbedarf, LUZERN